

E 10 - NR/XVII.GP.Entschließung

des Nationalrates vom 8. April 1987

aufgrund des Antrages 4/A der Abgeordneten Buchner und Genossen betreffend Aufnahme diplomatischer Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel eines Abkommens über die Beseitigung schädlicher Auswirkungen der deutschen Kernkraftanlagen auf Österreich

(Bericht des Umweltausschusses 77 der Beilagen)

1. Die Bundesregierung wird ersucht, die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über ein von den Parlamenten beider Staaten zu genehmigendes Abkommen zur Regelung der zwischenstaatlichen Probleme im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen zügig fortzusetzen und zu einem Abschluß zu bringen.

Mit diesem Abkommen soll ein entwicklungsfähiges gemeinsames Informations- und Konsultationssystem mit dem Ziel grenzüberschreitender Bürgerbeteiligung über Fragen der Auswirkungen von Kernanlagen im Nachbarstaat ausgebaut werden; dabei soll insbesondere auf den Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz in Bregenz vom 13. Juni 1986 Bedacht genommen werden, der lautet: „Die Landeshauptmännerkonferenz hält nach den Erfahrungen der letzten Zeit, insbesondere zufolge der Schäden und Gefahren, die durch den Reaktorunfall von Tschernobyl deutlich geworden sind, den Rückzug aus der Gewinnung von Energie durch Kernspaltung auch auf der internationalen Ebene für ein dringendes, längerfristig zu realisierendes Ziel. Es soll im Zusammenwirken von Bund und Bundesländern angestrebt werden, daß insbesondere in den Nachbarstaaten der Republik Österreich möglichst keine neuen derartigen Anlagen

mehr gebaut und bestehende in absehbarer Zeit stillgelegt werden. Bis dahin müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die technische Sicherheit der in Betrieb stehenden Atomkraftwerke im Rahmen der nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gegebenen Möglichkeiten zu verbessern.“

2. Die Bundesregierung wird ferner ersucht, ihre Bemühungen zum Abschluß von Abkommen zur vertraglichen Regelung dieser Fragen — die hinter dem mit der BRD erreichten Standard nicht zurückstehen sollen — mit Italien, Jugoslawien, der Schweiz und Ungarn fortzusetzen.

3. Sie wird schließlich ersucht, ihre seit Herbst 1986 geführten Bemühungen auf multilateraler Ebene — insbesondere im Rahmen der IAEO, der NEA, der OECD sowie anderer internationaler Organisationen — in Richtung auf eine völkerrechtlich verbindliche Festlegung von modernen und entwicklungsfähigen Sicherheitsstandards für den Betrieb von Kernanlagen und in Richtung auf eine Verbesserung bzw. Neuschaffung zwischenstaatlicher Regelungen für die internationale Haftung von Schäden, die von Kernanlagen verursacht werden, fortzusetzen.